



ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO GmbH
Wilfried Baiker · André Leopold Dipl. Ing.

STADIONSTRASSE 27
Telefon: 0741/ 280 000 0

78628 ROTTWEIL
Telefax: 0741/ 280 000 50

STADT SULZ AM NECKAR
STADTTEIL KASTELL
LANDKREIS ROTTWEIL

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS PLANGEBIET

KLEINGARTENGEBIET >>ÄUSSERER ALLMANDWASEN<<

1. ÄNDERUNG

Folgende

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

werden aufgestellt:

Ziffer	Inhalt
1.	Rechtsgrundlagen
2.	Örtliche Bauvorschriften
2.1	Dachformen, Dachneigung
2.2	Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
2.3	Außenantennen und Versorgungsleitungen
2.4	Einfriedungen
2.5	Oberflächenabschluss
2.6	Regenwasserableitung
3.	Hinweise
3.1	Geotechnik

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- 1.1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 05.03.2010
(GBl. S. 358)

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

2.1 Dachformen, Dachneigungen **(§ 74 (1) Nr. 1 LBO)**

Für den Bereich Sondergebiet „Schuppengebiet“ (SO) gilt:

Zulässig sind:

- Satteldächer 31⁰ Neigung

Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, sofern sie in Dachflächen und/oder Wandflächen oder parallel hierzu angeordnet werden. Freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen sind nicht zulässig.

Im Einzelnen gilt der Konstruktionsplan „Erstellung von Doppelschuppen“ der Stadt Sulz vom 03.02.2013 (Anlage)

2.2 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen **(§ 74 (1) Nr. 1 LBO)**

Für den Bereich Sondergebiet „Schuppengebiet“ (SO) gilt:

- Die Gebäude müssen in Holzbauweise ausgeführt werden
- Fassaden sind in naturbelassener oder brauner bis graubrauner Holzverschalung auszuführen.
- Dacheindeckungen sind nur mit Ziegel in roten bis rotbrauner Einfärbung zulässig.

2.3 Außenantennen und Versorgungsleitungen **(§ 74 (1) Nr. 5 LBO)**

Festgesetzt ist:

- Stromfreileitungen sind für neu zu erstellende Gebäude nicht zulässig
- Sende- und Empfangsanlagen für Telekommunikation sind nicht zulässig

2.4 Einfriedungen **(§ 74 (1) Nr. 3 LBO)**

Einfriedungen sind generell nicht zulässig.

2.5 Oberflächenabschluss

Zugangswege und Stellplätze sind nur in wasserdurchlässiger Form als Schotterfläche zulässig.

2.6 Regenwasserableitung

Die Oberflächenwässer sind großflächig auf den Grundstücken zu versickert.

3. HINWEISE

3.1 Geotechnik

Geotechnische Beratung wird empfohlen. Diese sollte nach DIN 4020 erfolgen.

Aufgestellt:

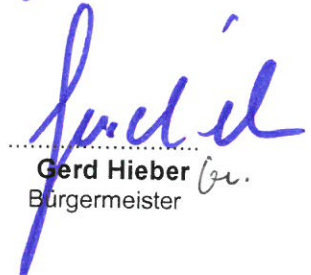
Sulz a.N, den 22.07.2013
geändert am 05.05.2014



Gerd Hieber
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Sulz a.N., den 22. Juli 2014



Gerd Hieber
Bürgermeister